

Stadtverband Leverkusen der Kleingärtner e.V.

Bereits vor der Gründung des Stadtverbandes am 08.03.1952 gab es Kleingärten und Kleingärtnervereine in Leverkusen. Die Stadtgeschichte beweist, dass es bereits vor 1919 Kleingärten in Leverkusen gab. Genaue Aufzeichnungen darüber sind leider nicht vorhanden.

Durch den Ausbau der heutigen Industrie kamen immer mehr Menschen nach Leverkusen, um hier Arbeit zu finden. Aufgrund der Zuwanderung erfolgte der Bau von Wohnkolonien und dadurch auch der Wunsch nach Grünflächen und Gärten. So schlossen sich im Laufe der Zeit Kleingärtner in Vereinen zusammen.

Die erste – dem Stadtverband bekannte – Vereinsgründung erfolgte 1932; der Verein nannte sich: Kleingärtner-Verein Leverkusen-Wiesdorf-Mitte e.V. . Daher stammen der älteste – uns bekannte – Pachtvertrag und das älteste Mitgliedsbuch.

Mit immerhin ca. 500 Mitgliedern auf einer Fläche von 14.600 qm war es damals der größte Verein. Leider mußte man in den Nachkriegsjahren den größten Teil der Gärten für Wohnungs- und Straßenbau opfern. übrig blieben ca. 22 Gärten. Damit war er bis zur Auflösung am 10.02.1989 der kleinste Verein im Stadtverband Leverkusen.

Bezirk: _____ Garten Nr.: _____

Pachtvertrag

Zwischen dem Kleingärtner-Verein Leverkusen-Wiesdorf-Mitte, e.V., einerseits und dem unterzeichneten Mitglied

Frauen Gubelbe

zu Wiesdorf, _____ straße, andererseits

wurde folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

§ 1. Der Kleingärtner-Verein Leverkusen-Wiesdorf-Mitte, e.V., verpachtet dem Pächter als Kleingarten das Gelände an der _____ straße,

Bezirk _____, Garten Nr. _____ ca. 280 qm groß, das ihm die Stadt Leverkusen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat. Die Pachtzeit läuft unbestimmte Zeit. Pachtjahr ist das Kalenderjahr. Eine Kündigung ist, soweit nicht nachstehend etwas anderes vereinbart, für beide Teile bis zum 15. September auszusprechen und gilt dann für den 31. Dezember des betreffenden Jahres. Von seiten des Pächters hat sie eingeschrieben dem Verein gegenüber, s. H. des Vorsitzenden, zu erfolgen.

§ 2. Der Pachtpreis beträgt je qm 1,10 Pfennig, zuzüglich Verwaltungskosten, insgesamt 3,50 Mark.

Die Stadt Leverkusen kann jedoch den Pachtpreis auf Grund der Kleingarten- und Kleinpachtordnung vom 31. Juli 1919 anderweitig festsetzen, ohne daß es einer Kündigung des laufenden Pachtverhältnisses bedarf. Der neue Pachtpreis gilt für das folgende Pachtjahr. Eine Gewähr für die Größe des Grundstückes wird nicht übernommen. Die Jagdpachtentschädigung steht der Stadt Leverkusen zu.

Der Pachtpreis ist bis zum 1. Oktober für jedes laufende Pachtjahr an den Kleingärtner-Verein Leverkusen-Wiesdorf-Mitte, e.V., zu entrichten. Die Pachtzahlung ist eine Bringschuld. Der Verein kann auch Ratenzahlung einrichten, wobei die letzte Rate mit dem 1. Oktober zusammenzufallen muß. Für Mahnungen sind die Porto- und Schreibgebühren zu entrichten.

§ 3. Bei wichtigen Gründen, die eine andere Verwendung des Grundstückes notwendig machen, insbesondere bei Veräußerungen zu Bauzwecken oder Straßenbauten, oder wenn die Stadt Leverkusen sonst die Verfügungsberechtigung verliert, ist die Stadt zur Kündigung des Pachtverhältnisses mit einer durch die festzusetzenden Räumungsfrist, die aber mindestens 4 Wochen betragen muß, jederzeit befugt. Der Pächter wird abdem angenommen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung wird durch die Stadt oder den Grundstückseigentümer einerseits und dem Pächter und dem Kleingärtner-Verein andererseits in beiderseitigem Einvernehmen bestimmt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Bürgermeister endgültig. Für den Aufwuchs, der noch abgerodet werden kann, wird eine Entschädigung nicht gewährt.

§ 4. Der Kleingärtner-Verein oder die Stadt Leverkusen können die sofortige Räumung des Gartens ohne Entschädigung verlangen, wenn der Pächter

- den Pachtpreis nicht innerhalb 14 Tage nach der Mahnung zahlt,
- gegen die Bedingungen dieses Pachtvertrages verstößt,
- sich eine unehrenhafte oder strafbare, Argernis erregende oder schädigende Handlungsweise gegen den Verein, die Stadt, die übrigen Gartenpächter oder die Nachbarn zuschulden kommen läßt,
- sich unter Umgehung der Kleingärtner-Vereine in die Nutzung eines Gartens gebracht hat,
- die Vorarbeiten für die Frühjahrbestellung nicht bis zum 15. April aufgenommen hat und seine Pflanze nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet oder zum Teil nicht bearbeitet.

Vorgenannte Gründe werden als „wichtig“ im Sinne der Kleingartenordnung vom 31. 7. 1919 ausdrücklich anerkannt. Darüber, ob ein Grund als „wichtig“ anzuerkennen ist, entscheidet der Pachtausschuß des Vereins, endgültig der Bürgermeiester.

§ 5. Für die Reinigung der Straßen nach der Polsterverordnung übernimmt der mit seinem Garten an der Straße liegende Pächter die Haftung. Die Unterhaltung der Außenbefriedigung, der Tore und der zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmten Anlagen, erfolgt durch die Gesamtheit der Pächter einer Kolonie. Der Pächter ist verpflichtet, sich an den vom Verein angeordneten Arbeiten und Unkosten im angemessenen Verhältnis zu beteiligen.

§ 6. Das Grundstück darf nur zum Kleingartenbau verwendet werden. Nicht gestattet also ist der gewerbliche Gartenbau, das Wegfahren von Bodenmaterial, z. B. Lehm, Kies, Sand usw., es sei denn zur Urbarmachung oder Instandsetzung der Gärten der Kolonie. Verboden ist ferner die Errichtung von Wohnlauben zu dauerndem oder längerem Aufenthalt. Aufbauten irgendwelcher Art dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verein errichtet werden.

Weitere Unterverpachtung oder Übertragung des Gartens ganz oder zum Teil haben die fruchtlose Kündigung ohne jede Entschädigung zur Folge. Eine Übertragung ist nur auf schriftlichen Antrag mit der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes zulässig.

Der Nachfolger einer Parzelle wird durch den Vorstand bestimmt.

§ 7. Der Pächter hat den Garten ordnungsmäßig zu bewirtschaften und in wohlgepflegtem Zustande zu erhalten; ein Nichterfüllen dieser Verpflichtung ist ein wichtiger Kündigungsgrund. Die Entscheidung darüber trifft der Pachtausschuß.

Der Pächter ist insbesondere zur Verhütung und Beseitigung der Krankheitserreger und der Schädlinge der Obst- und Gemüsepflanzen, sowie des samenragenden und ausdauernden Unkrautes verpflichtet.

Er hat die Zäune und Hecken sowie, die an dem Garten vorbeiführenden Wege instand zu setzen und stets sauber und unkrautfrei zu halten. Widrigenfalls ist der Pächter verpflichtet, die Erforderliche auf Kosten des Pächters vorzunehmen, sofern er einer schriftlichen Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nachkommt. Wiederholte Verstöße gelten als wichtiger Kündigungsgrund. Der Pächter ist verpflichtet, alle Anordnungen des Vereins hinsichtlich der Verwaltung und Bewirtschaftung des Geländes auszuführen. Vor allem muß er sich an den von dem Verein angeordneten gemeinsamen Arbeiten beteiligen, sowie die von dem Verein beschlossenen für die gemeinschaftlichen Einrichtungen nötigen Umlagen zahlen.

§ 8. Das Anpflanzen von Obstgehölzen jeglicher Art bedarf der Zustimmung des Vorstandes, der auch weitere Anweisungen darüber erlassen kann.

§ 9. Für stieliche von dem Pächter, seinen Angehörigen oder Gästen in der Kolonie angerichtete Schäden haftet der Pächter. Der Verein haftet nicht für Diebstähle. An evtl. Wäcken hat sich der Pächter zu beteiligen oder einen Ersatzmann zu stellen, im Unvermögensfall dem betr. Wächler zu zahlen.

§ 10. Kommt der Pächter den in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht nach, so kann das Erforderliche auf Kosten des Pächters durch den Verein ausgeführt werden.

§ 11. Dem Vorsitzenden, dem Pachtausschuß und dem Beauftragten der Stadt ist der Zutritt zu den Gärten jederzeit gestattet.

§ 12. Bei Ablauf des Pachtverhältnisses hat der Pächter dem Verein von der rechtzeitigen Räumung Mitteilung zu machen und den Garten in ordnungsmäßigem Zustand und abgetäumt zurückzugeben. Der Verein bestimmt den Nachfolger.

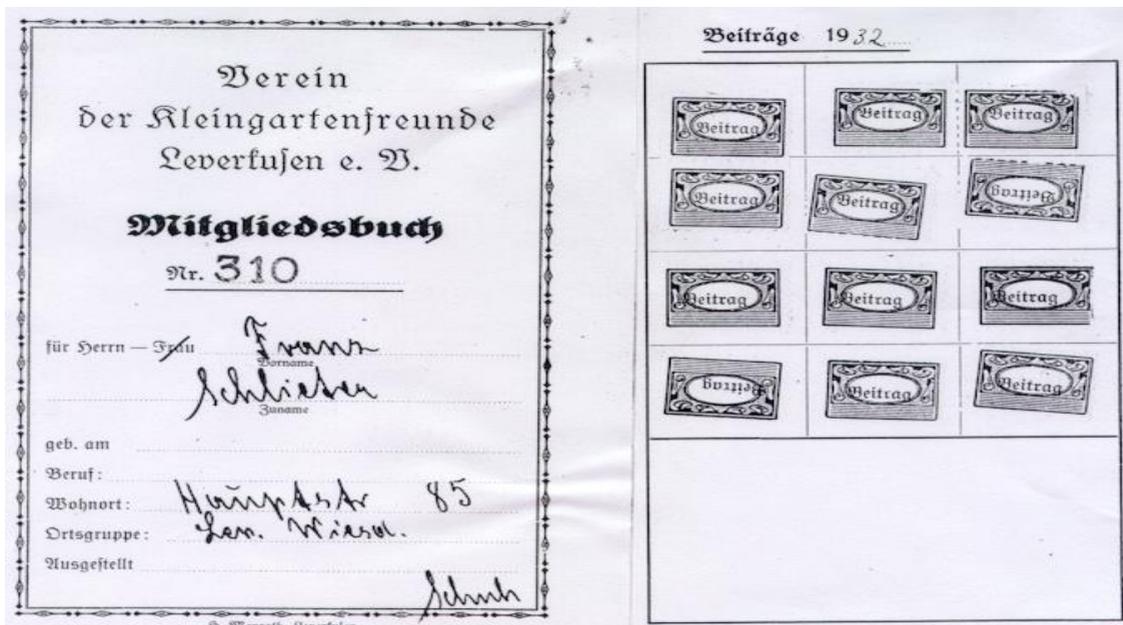
Der Pächter hat sich einer von dem Kleingärtner-Verein erlassenen Gartenordnung zu unterwerfen.

Der Pächter: _____ des Kleingärtner-Vereins Leverkusen-Wiesdorf-Mitte, e.V., sein.

Der Verpächter:  Der Pächter: *Frauen Gubelbe*

H. Koopmans & Co., Buch- und Drucker, 5100 Leverkusen, AAF 15389/2000, Sept. 46, Klasse „A“

(Pachtvertrag aus dem Jahr 1932)



(Mitgliedsbuch aus dem Jahr 1932)

1933 wurde der Verein der Gartenfreunde Leverkusen-Schlebusch (heute Kleingärtnerverein Manfort e.V.) gegründet. Die Gärten lagen verstreut im ganzen Ort Manfort. 1949 wurde durch den Verein ca. 12.000 qm von der Kath. Kirche Schlebusch in Schlebuschrath gepachtet; es entstanden die ersten 48 Gärten.

Die Gründung des Kleingärtnerverein „Küppersteg e.V.“ erfolgte im Mai 1934. Diesem Verein waren die Gärten an der Bismarckstraße, Eisholz, Dreieck an der Karl-Marx-Straße, Marienburgerstraße angeschlossen. Die Auflösung des Vereins erfolgte 1972, da die von der Stadt zur Verfügung gestellten Gelände als Wohn- und Industriegebiet beansprucht wurden.

Am 17.04.1940 wurde der Kleingärtnerverein „Bernshecke e.V.“ gegründet. Das Gelände zwischen Bismarckstraße und der Bahnlinie – ehemals Sumpf, Wald, Ackerland – wurde mit Kleingärten besiedelt.

Der zweitgrößte, am 01.06.1940 gegründete und am 28.02.1958 aufgelöste „Gartenbauverein Nord e.V.“ verfügte über eine Gartenfläche von 10.100 qm. Leider liegen uns keinerlei Aufzeichnungen über diesen Verein vor.

Doch damit nicht genug.

Es folgte 1946 der Kleingärtnerverein „Bürrig e.V.“. Diesem Verein waren die z.B. die Streugärten „Reuschenbergerweg und Bohnenkampsweg“ angeschlossen. 1954 wurde er in „Verein der Kleingärtner e.V.“ Leverkusen-Bürrig – umbenannt und mit dem Ausbau der Gartenanlage 1958 um den Zusatz <<Alfred-Vissel-Anlage>> erweitert.

Für viele Gartenfreunde war gerade in der Nachkriegszeit der Kleingarten ein Stück „Zukunft“. Nicht nur die Gewissheit, ein Stück Land zu besitzen, worauf man vieles anbauen und ernten konnte, um die Ernährung der Familie zu verbessern, sondern auch die Gemeinschaft in den Kleingärtnervereinen förderte den Wiederaufbau und Zusammenhalt. Erst durch die „Wirtschaftswunderjahre“ wurde dies dann anders. Der Kleingarten nahm immer mehr an Erholungscharakter zu.

Um das Kleingartenwesen in Leverkusen weiterhin zu fördern, was auch ganz im Sinne der Stadtverwaltung war, wurde am 08.03.1952 der Stadtverband Leverkusen der Kleingärtner e. V. von den bereits erwähnten Vereinen, dem

- KGV Bernshecke e.V.
- KGV Manfort e.V.
- KGV Bürrig e.V.
- KGV Leverkusen-Mitte e.V.
- KGV Leverkusen-Nord e.V.
- KGV Leverkusen-Küppersteg e.V.

gegründet.

Protokoll

Protokoll zur Gründungsversammlung des Stadtverbandes der Kleingärtnervereine v. d. Leverkusen, am 8. März 1952.
(Lokalgruppe).

Tagesordnung

1. Neugründung des Stadtverbandes der Kleingärtnervereine v. d. Leverkusen.
2. Bericht des Vorstands.
3. Beschlussfassung der Satzungen.
4. Wahlverfahren.

1. Die Delegierten der Kleingärtnervereine des Stadtverbandes Leverkusen wurden vollständig versammelt. Die Satzungsausschüsse der Gründung sind benannt und dem Vorstand des Stadtverbandes der Kleingärtnervereine v. d. Leverkusen.
2. Alle Mitglieder für die Wahl des 1. Vorsitzenden werden gebeten, Wahlkreis Küppersteg, Leverkusen, zu besuchen. Auf Antrag des Vorstandes wurde gebeten, dass alle Mitglieder der Gründung mit Bestätigung zustimmen. Die Wahlverfahren für die weiteren Wahlen sind im Anhang.
3. Zum Vorstand des Vereins sind gewählt:
 1. als 1. Vorsitzender gebeten werden: Josef Müller, Leverkusen-Küppersteg, 10. W. H. 10.
 2. als stellvertretender Vorsitzender gebeten werden: Wilhelm Kötter, Leverkusen 11, 11. W. H. 11.
 3. als 2. Vorsitzender gebeten werden: Pauline Müller, Leverkusen-Küppersteg, 10. W. H. 10.

(Gründungsprotokoll des Stadtverband Leverkusen vom 08.03.1952)

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Stadtverband Leverkusen dem Landesverband Rheinland beitrifft. 800 Kleingärtner hatten sich organisiert.

Zweck des Stadtverband Leverkusen war und ist:

1. Zusammenschluss aller Kleingartenanlagen in Leverkusen
2. Förderung des Kleingartenwesens in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden und dem Landesverband Rheinland
3. Ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zu dienen

Aufgaben des Stadtverband Leverkusen war und ist:

1. Für den Gedanken der Kleingartenbewegung zu werben

2. als 1. Vorsitzender gebeten werden: Pauline Müller, Leverkusen-Küppersteg, 10. W. H. 10.

3. als 2. Vorsitzender gebeten werden: Wilhelm Kötter, Leverkusen 11, 11. W. H. 11.

Die Wahl des Vorstandes erfolgte einstimmig.

3. der Vorstand der Satzungen der nach dem Richtlinie des Stadtverbandes gegen die Wahlverfahren der Kleingärtnervereine werden, Vorstand der Gründung sind am 8. März 1952 gesammelt.

3. Vorsitzenden: *Josef Müller*

3. Schriftführer: *Pauline Müller*

2. Dass bei der Planung und Gestaltung der Stadtplanung die Bewirtschaftung von Gärten in großem Umfang ermöglicht wird
3. Für die Bereitstellung von erforderlichen Bodenflächen zur Erschaffung von Kleingärten bzw. für die Schaffung von Dauerkleingartenanlagen einzutreten
4. Seine Mitglieder in allen einschlägigen Fragen zu beraten, zu betreuen und dafür Sorge u tragen, dass sie die ihnen übertragenen Pflichten erfüllen

Diesen Aufgaben versuchte und versucht der Stadtverband Leverkusen gerecht zu werden.

Seit der Gründung im Jahre 1952 ging es im Kleingartenwesen stetig voran.

So fand am 01.02.1953 die Gründungsversammlung des Kleingärtnervereins „Feierabend e.V.“ statt. Eine Anlage mit 125 Gärten entstand und wurde als „Dauerkleingartenanlage“ festgeschrieben.

Somit wurden 1953 insgesamt ca. 925 Kleingärten betreut. Ein großer Erfolg war damals, dass 2 Vereine als Dauerkleingartenanlagen ausgewiesen wurden; somit hatten 317 Gärten Bestandsschutz.

Im Zeitraum 1954 bis 1974 entstanden fünf weitere Kleingartenanlagen:

1957/1958	Kleingartenanlage <Alfred-Vissel-Anlage> mit 86 Gärten
1962	Kleingartenanlage Heidehöhe e.V. mit 78 Gärten
1965	Kleingartenanlage Mathildenhof e.V. mit 25 Gärten
1970	Kleingartenanlage Butterheide e.V. mit 52 Gärten

Doch im Laufe der Jahre veränderte sich die Anzahl der Kleingärten laufend. Durch Auflösung bzw. Kündigung der sogenannten Zeitgärten verringerte sich die Zahl der dem Stadtverband Leverkusen angeschlossenen Kleingärten bzw. Mitglieder bis auf ca. 600.

Erst durch den Zusammenschluss der Städte Leverkusen und Opladen sowie Berg.-Neukirchen und Hitdorf am 01.01.1975 änderte sich dies.

Die Vereine Ruhlach e.V. (gegründet 04.07.1932), Burgloch e.V. (gegründet 1940) und Gartenfreunde am Kettnersbusch (gegründet 14.03.1942), die bis dahin dem 1953 gegründeten und 1975 aufgelösten Kreisverband der Kleingärtner Rhein-Wupper Opladen e.V. angehörten, schlossen sich dem Stadtverband Leverkusen an.

Durch diesen Zusammenschluss im Jahre 1975 stieg die Zahl der zu betreuenden Kleingärten auf ca. 1.000.

Mit all diesen Aufgaben wuchs auch die Verwaltungsarbeit und der damit verbundene „Papierkrieg“. Wohin mit den gesamten Schriftstücken und Unterlagen? Daher wurde beschlossen, eine Geschäftsstelle einzurichten. Am 01.03.1978 konnte in der Humboldtstraße 45 in Leverkusen-Opladen erst ein Büroraum bezogen werden und nach und nach bis auf vier Büroräume erweitert werden.

Und da die Nachfrage nach Kleingärten groß war, ging es Schlag um Schlag weiter.

1978 Die Kleingartenanlage Butterheide wird um 56 Parzellen erweitert und umfasst heute 108 Gärten.

1979 Kündigung von

- a) 12 Gärten in der Kleingartenanlage „Bernshecke“ zwecks Erweiterung der Autobahn
- b) 7 Gärten in der Kleingartenanlage „Burgloch“ zwecks

Bau der L288 und

- c) 5 Gärten in der Anlage „Gartenfreunde“ Kettnersbusch
zwecks Bau einer Turnhalle

- 1980 Spatenstich zur Erstellung der Kleingartenanlage „Schöne Aussicht“ mit insgesamt 63 Gärten.
1981 Erweiterung der Kleingartenanlage „Heidehöhe“ um 8 Gärten auf 86 Gärten.
- 1983 Erweiterung der Kleingartenanlage „Mathildenhof“ um 26 Parzellen. Nunmehr gibt es 52 Kleingärten.
Die Kleingartenanlage „Heidehöhe“ wurde nochmals um 14 Gärten erweitert; heute umfasst sie 100 Gärten.
- 1988 Erweiterung der Kleingartenanlage Manfort. Das 1979 von der Stadt Leverkusen von der Kath. Kirche Schlebusch erworbene Kirchenland wird um 61 Parzellen erweitert. Die Kleingartenanlage Manfort umfasst jetzt 109 Gärten.
- 1989 Erweiterung der Kleingartenanlage „Mathildenhof“ um weitere 9 Gärten auf 61 Gärten.
- 1993 Umsiedlung der Kleingartenanlage „Burgloch“. Auf neuem Grund und Boden an der Dhünn in Schlebuschrath entstehen 133 neue Kleingärten.
- 1997 Der Kleingärtnerverein „Steinbüchel“ kann den 1. Bauabschnitt in Leverkusen-Meckhofen feiern; dort entstehen die ersten 18 Gärten.
- 1998 Im 1. Bauabschnitt entstehen 41 Gärten für den Kleingärtnerverein „Holzer Wiesen“ in Leverkusen-Quettingen.
- 2000 Weitere 23 Gärten für den Kleingärtnerverein „Steinbüchel“ entstehen im 2. Bauabschnitt in Leverkusen-Meckhofen.
- 2005 Im Jahre der Landesgartenschau Leverkusen entsteht der 1. Bauabschnitt mit 41 Parzellen in die Leverkusen-Hitdorf für den Kleingärtnerverein Hitdorf e.V.

Heute werden durch den Stadtverband Leverkusen im gesamten Stadtgebiet 14 Kleingärtnervereine mit insgesamt ca. 1.400 Kleingärten betreut, d.h. die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder stehen den Kleingärtnern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Von 1975 bis heute geschah noch vieles mehr im Kleingartenbereich:

- 1976 Änderung der Stadtverbandssatzung
Die Satzung wurde dahingehend erweitert:
1. Im Stadtgebiet Leverkusen muss der Generalpachtvertrag allein übernommen werden
2. Die Jahreshauptversammlungen der angeschlossenen Vereine sind zu besuchen
3. Verhandlungen mit der Verwaltungsbehörde sind zu führen
- 1977 Erster Gartenwettbewerb in Leverkusen. Ausgeschrieben von den Bezirksvorstehern Glöckner (SPD), Wiefel (SPD) und Mävers (FDP);
25jähriges Bestehen des Stadtverbandes;
Gründung des KGV Schöne Aussicht am 15.02.1977 und Beitritt in den Stadtverband.
- 1979 Nachdem durch die Stadt Leverkusen die teilweise noch bestehenden Einzelpachtverträge gekündigt wurden, erfolgte der Abschluss des 1. Generalpachtvertrages mit der Stadt Leverkusen.

- 1980 Die Mustersatzung des Landesverband Rheinland mit Garten- und Bauordnung der Stadt Leverkusen sowie der Schlichtungsordnung und des Nutzungsvertrages wird angenommen
- 1981 Rundfahrt mit Ratsmitgliedern aller Fraktionen durch die Leverkusener Kleingärten unter Hinweis auf günstige Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Anlagen bzw. für die Erstellung von Neuanlagen
- 1982 30jähriges Bestehen des Stadtverbands. Festakt und Jahreshauptversammlung am 20.03.1982 in der Kleingartenanlage „Ruhlach“.
- 1991 Änderung bzw. Ergänzung der Stadtverbandssatzung durch den Passus: „Mit den angeschlossenen Vereinen Unterpachtverträge abzuschließen.“
- 1992 40jähriges Bestehen des Stadtverbands. Festakt und Jahreshauptversammlung am 19.03.1992 im Bürgerhaus Alkenrath;
Sternwanderung aller Vereine zum Tag des Gartens – Festakt für alle Kleingärtner in der Kleingartenanlage „Gartenfreunde“ Kettnersbusch;
Erntedankfest für alle Kleingärtner in der Stadthalle Leverkusen-Opladen
- 1993 Neufassung des Mitgliedsbuches (für alle Vereine)
Überarbeitung und Änderung der Garten- und Bauordnung der Stadt Leverkusen;
Umsiedlung des KGV „Burgloch“ nach Schlebuschrath
- 1995 Kündigung des Generalpachtvertrages zum 31.12.1995
- 1996 Verhandlungen mit Stadt Leverkusen sowie Abschluss eines neu ausgearbeiteten Generalpachtvertrages zum 1.1.1997
- 1997 Änderung der Pokalwettbewerb-Bewertungskriterien – Einführung eines Sonderpreises;
Beitritt des Kleingärtnerverein „Steinbüchel e.V.“;
Mit Abschluss des neuen Generalpachtvertrages wurden folgende Aufgaben übernommen:
1. Prüfung, Überwachung und Abnahme der durch die Mitglieder der Vereine beantragten Baulichkeiten
2. Komplette Datenverwaltung aller Leverkusener Kleingartenvereine
- 1998 Beitritt des Kleingärtnerverein „Holzer Wiesen e.V.“;
Gespräche mit allen Leverkusener Fraktionen sowie Rundfahrt durch die bestehenden Kleingartenanlagen
- 2001 und 2010 Überarbeitung und Änderung der Garten- und Bauordnung der Stadt Leverkusen
- 2005 Wildbienengarten auf dem Gelände der Landesgartenschau Leverkusen (heute Neulandpark).
- 2010 und 2017 Überarbeitung der Mitgliedsbuches für alle Vereine

Seit Bestehen des Stadtverbandes Leverkusen ist durch den unermüdlichen Einsatz der vielen ehrenamtlichen Mitglieder viel geschaffen und bewerkstelligt worden. Und damit dies auch so bleibt, wird sich der Stadtverband auch weiterhin für die Belange der Kleingärtner einsetzen.